

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten *Dr. Wittmann, Mag. Gerok, Mag. Kayler*
Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte betreffend die Regierungsvorlage Parteiengesetz (1782 d.B.): Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) in der Fassung des Ausschussberichtes (1844 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die oben bezeichnete Vorlage wird wie folgt geändert:

1. *Nach § 5 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:*

„(1a) Dem Rechenschaftsbericht ist eine Auflistung der Bezeichnungen jener territorialen Gliederungen (Landes-, Bezirks-, Gemeindeorganisationen) anzuschließen, welche im zweiten Teil des Berichts Berücksichtigung finden.“

2. *In § 6 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:*

„Dies gilt nicht für Spenden an Organisationen gem. Abs. 2 Z 1 und 2 auf Gemeindeebene sowie an Abgeordnete und Wahlwerber gem. Abs. 2 Z 3.“

The image shows several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures: one on the left, one in the center, one on the right, and a larger, more complex one at the bottom center. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.